

Seniorenspielordnung Nordost (SenSO NO)

1. Einleitung

Die Seniorenspielordnung Nordost regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DWV. Die Seniorenspielordnung Nordost ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO NO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften ist der Regionalspiel-ausschuss Nordost (RSA NO).

3. Ausrichter

3.1 Der Veranstalter beauftragt seine Landesverbände mit der Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

3.2 Der zuständige Landesspielwart kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Kann ein Landesverband die Ausrichtung nicht übernehmen oder verzichtet auf die Ausrichtung, so geht dieses Recht an den ausrichtenden Landesverband des Folgejahres über.

3.4 Sechs Wochen vor den Turnierterminen geben die Landesverbände den Austragungsort des jeweiligen Turniers bekannt.

4. Turnierleitung

4.1 Turnierleiter ist der zuständige Landesspielwart. Er kann eine andere qualifizierte Person zum Spielleiter bzw. Turnierleiter gemäß 9.1 BSO benennen.

4.2 Der Turnierleiter meldet dem Regionalspielwart eventuell besondere Vorkommnisse.

5. Jury

5.1 Die Jury gem. 9.1.2 BSO besteht aus dem vom Veranstalter bestimmten Vorsitzenden und zwei Mannschaftsvertretern. Ist durch den Regionalschiedsrichterwart ein Schiedsrichter-Einsatzleiter benannt worden, wird die Jury durch diesen ergänzt.

- 5.2 Im Protestfall gem. 9.1.3 BSO tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen.
- 5.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig. Rechtsmittel sind nicht gegeben.
- 5.4 Für die Einleitung eines Protestes muss eine Protestgebühr in Höhe von 30,00 € in bar gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Gebühr sofort zu erstatten. Anderenfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter auf das Konto des RSA Nordost überwiesen.
- 5.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein durch die Jury unterzeichnetes Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionalseniorenwart innerhalb von drei Tagen zuzusenden

6. Teilnahme

- 6.1 An einer Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaft nehmen sechs Mannschaften teil. Die Spiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1 a) BSO.
- 6.2 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 6.3 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und Landesvizemeister in der jeweiligen Altersklasse gem. 6.1.2 BSO. Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.
- 6.4 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei Mannschaften stellen können, so dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.
- 6.5 Bei Regionalmeisterschaften (NOM), zu dem nur ein Landesverband (LV) meldet, wird die Meisterschaft dieses LV als NOM gewertet.
- 6.6 Altersstichtage:

Siehe Anlage 3 dieser Ordnung („Anlage 3 - Sen-Altersstichtage“)

Spielberechtigt in der jeweiligen Altersklasse (AK) sind Spielerinnen und Spieler, die am angegebenen Stichtag oder früher geboren sind. Maßgebend für die AK-Einstufung der Mannschaft ist das Alter des jüngsten Spielers.

7. Spielerlizenz

- 7.1 Die Vorlage der DWV-Spielerlizenz S bei den Seniorenmeisterschaften Nordost ist obligatorisch.

7.2 Gemäß 6.3.4 BSO bedarf es keines Staffelleitervermerks.

8. Meldung

8.1 Die Landesverbände melden dem Regionalseniorenwart spätestens vier Wochen vor den Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften die Ergebnisse der Landesmeisterschaften und die teilnehmenden Vereine mit der Angabe der verantwortlichen Leiter.

8.2 Mit der Meldung durch den Landesverband sind die Vereine gemäß Punkt 4.1 a) BSO zur Teilnahme verpflichtet.

Ein Nichtantreten wird gemäß 17.1 BSO geahndet.

9. Ausschreibung

9.1 Spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (RSA NO, vertreten durch den Regionalseniorenwart) an :

- (1) die teilnehmenden Vereine
- (2) den Regionalschiedsrichterwart
- (3) den drei Landesspielwarten
- (4) den Bundesspielwart

9.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen:

Kontaktadressen des Turnierleiters und der teilnehmenden Mannschaften, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Formular Spielerliste).

10. Durchführung

10.1 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.
Ein erforderlicher Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte gespielt, wobei ein Vorsprung von zwei Punkten zu erreichen ist.

10.2 Die Wertung aller Spiele wird gemäß 5.2. BSO vorgenommen.

10.3 Die Nordostdeutschen Seniorenmeister qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Die Vizemeister und Drittplatzierten der Regionalbereiche Nord und Nordost ermitteln in einem Turnier einen weiteren Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften.

Die Ausrichtung der Turniere wird entsprechend der Tabelle in Anlage 2 (SenSO NO Anlage 2: Ausrichter) vergeben.

11. Schiedsrichterpauschale

- 11.1 Die Schiedsrichterpauschale wird vom RSA Nordost festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Schiedsrichterkonto des RSA Nordost einzuzahlen.
Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.
- 11.2 Eine nach Punkt 8.1 gemeldete Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Schiedsrichterpauschale spielberechtigt.

12. Schiedsgericht

- 12.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.4 Anlage 3 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Anlagen 2 und 4 der RSRO.

Die Schiedsrichter müssen mindestens nachstehende Qualifikation besitzen :

F31+ & M35+	1.Schiedsrichter: B-Lizenz 2.Schiedsrichter: C-Lizenz
Ab F37+ & M41+	1.Schiedsrichter: C-Lizenz 2.Schiedsrichter: C-Lizenz

- 12.2 Die teilnehmenden Mannschaften haben die weiteren Mitglieder des Schiedsgerichtes – Schreiber, Schreiberassistent – zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften werden gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen.

13. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung ersetzt die „Durchführungsbestimmungen (DB) zu den Nordostdeutschen Volleyball-Meisterschaften (Pokal, Senioren)“ vom 03.02.1991. Sie wurde am 30.04.2005 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Die Änderungen wurden am 07.05.2006, 05.05.2007, 24.05.2008, 14.05.2011, 28.04.2013, 25.06.2016, 10.11.2016, 21.06.2020 und 09.01.2026 vom RSA Nordost beschlossen.